

mit der gleichen Zählung, worauf er dann folgerichtig das nächste Kapitel mit *XII* beziffert; fol. 227 hat als erste Kapitelbezifferung aber *XVIII*, so daß er dann wieder in der richtigen Folge ist.

Für die Ansicht, daß das *Chronicon Gozecense* eine Abschrift vom Original ist, spricht folgende Überlegung: Im Jahre 1134 wurde Nentherus, der Mönch im Kloster Pegau war, zum Abt von Goseck gewählt. Ihm folgten noch einige Mönche aus Pegau nach Goseck. Engere Beziehungen der beiden Klöster zueinander darf man darum wohl unbedenklich voraussetzen. Als Abfassungszeit der Chronik hatten wir das Jahr 1135 angenommen. Der Vergleich der in der Leipziger Handschrift 1325 enthaltenen Schriften hatte ergeben, daß das *Chronicon universale*, die Pegauer Annalen bis zum Jahre 1149 und das *Chronicon Gozecense* von derselben Hand herrühren. Da der Chronist uns schildert, daß bei der Übernahme der Abtsgeschäfte durch Nentherus das Kloster sich in einem verheerenden Zustand befunden habe, wird man annehmen müssen, daß die Reformen sich auf mehrere Jahre erstreckt haben, ehe es möglich war, die kulturellen Stätten des Klosters wieder in Funktion zu setzen, wie z. B. das Scriptorium. Darum möchte ich glauben, daß ein Handschriftenaustausch zwischen Goseck und Pegau erst um das Jahr 1140 begonnen hat und die Gosecker Klosterchronik um diesen Zeitpunkt nach Pegau für eine Abschrift verliehen worden ist. Ein Zwischenglied anzunehmen, ist nach dem vorher Gesagten nicht möglich ⁵¹⁾.

Ich gebe jetzt die abweichenden Lesarten der Handschrift, sowie die wesentlichen abweichenden Schreibungen von dem von K ö p k e in MG. SS. 10 hergestellten Text.

⁵¹⁾ Zur Beschreibung der Hs. vgl. auch L. A. C o h n, Die pegauer Annalen aus dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert, Mitt. der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes 4 (1858) 484—486.